

BRIEFMARKEN



Im Dienste der Krebsbekämpfung

Die Deutsche Bundespost will in diesem Jahr einen – nach internationalen Maßstäben betrachtet – Nachholbedarf beseitigen: Gleich zu Beginn des Jahres 1981 werden drei Sonderpostwertzeichen an die Schalter gelangen, die gesundheitspolitisch motiviert sind. Bereits am 15. Januar 1981 gab die Deutsche Bundespost eine Sonderbriefmarke aus Anlaß des „Internationalen Jahres der Behinderten“ heraus, zu dem die Vereinten Nationen aufgerufen haben. Die Briefmarke (Entwurf: Arthur Löffelhardt, Aichwald-Aichschieß) soll auf die Aktivitäten der Regierungen und gesellschaftlichen Gruppen zur Verbesserung der medizinischen, beruflichen und sozialen Situation von mehr als 400 Millionen Behinderten in aller Welt aufmerksam machen.

Am 12. Februar 1981 werden zwei weitere gesundheitspolitische Motive Briefmarken „zieren“: „Gesundheit durch Vorsorge gegen den Krebs“ lautet das Motto eines 40-Pfennig-Wertes, das von Werner Götzinger, Bonn, entworfen wurde.

Auf die Umweltschutzprobleme macht ein Postwertzeichen (Wert 60 Pfennig) aufmerksam, das von Hella und Heinz Schillinger, Nürnberg, entworfen wurde. DÄ/pid

NACHRICHTEN

Datensichtgeräte: Augenärztliche Untersuchungen nicht auf Krankenschein

Fachpersonal der Druckindustrie, das ständig an Datensichtgeräten (rechnergesteuerte Textfassung und -gestaltung zur Herstellung von Druckerzeugnissen) eingesetzt ist, hat laut tarifvertraglicher Vereinbarung vom 1. März 1978 Anspruch auf eine im jährlichen Abstand durchzuführende, kostenlose augenärztliche Untersuchung. Allerdings kann der untersuchende Arzt auch andere Zeiträume festlegen.

Laut § 13 des zwischen den Verbänden der Zeitungsverleger, der Zeitschriftenverleger und des Bundesverbandes der Zeitschriftenverleger und des Bundesverbandes des Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) andererseits abgeschlossenen Tarifvertrages sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihre Mitarbeiter, die an Bildschirmgeräten arbeiten sollen, vorsorglich einer Eignungsuntersuchung unterziehen zu lassen. Laut § 13 Absatz 5 trägt die Kosten dieser Untersuchungen ausschließlich der Arbeitgeber.

Der Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e. V., Düsseldorf, und die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft, Heidelberg, haben gemeinsam Untersuchungsrichtlinien erstellt, nach denen die im Tarifvertrag vorgesehenen augenärztlichen Untersuchungen vorgenommen werden sollten. Dabei wird die tarifvertragliche Vereinbarung unterstrichen: Soweit es betriebsärztlich oder augenärztlich für erforderlich gehalten werde, Belastungen der Augen festzustellen, sollten zusammen mit den augenärztlichen Untersuchungen auch Sehtests am Arbeitsplatz während eines normalen Arbeitstages durchgeführt werden. Aus gegebenem Anlaß weist der Berufsverband der Augenärzte darauf hin, daß die vor-

gesehenen augenärztlichen Untersuchungen *keine* kassenärztlichen Leistungen sind und deshalb nicht über Krankenschein abgerechnet und auch keine Überweisungsscheine ausgestellt werden dürfen. Kosten für Untersuchungen im Sinne des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit müßten ausschließlich vom Unternehmen getragen werden. EB

Jedes zehnte Kind behindert geboren?

Etwa die Hälfte der Behinderungen neugeborener Kinder seien vermeidbar, da sie unter anderem auf den überhöhten Medikamenten-, Alkohol- und Drogenkonsum der werdenden Mutter zurückzuführen seien. Diese Ansicht vertrat der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Karl Fred Zander, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages.

Die „Stiftung für das Behinderte Kind“ schätzt, daß jedes zehnte Kind in der Bundesrepublik Deutschland behindert zur Welt kommt. Darunter seien allerdings nur 40 Prozent genetisch bedingte Schädigungen. Staatssekretär Zander nannte drei Schwerpunkte für gezielte Gegenmaßnahmen:

- ▷ humangenetische Beratung,
- ▷ Ermittlung und Betreuung von Risikoschwangerschaften und
- ▷ Ausbau der perinatalen Versorgung.

Zander appellierte an die Bundesländer, die humangenetische Beratung auszubauen, zumindest jedoch die bestehenden Einrichtungen zur pränatalen Diagnostik zu erhalten.

In diesem Zusammenhang verwies Zander auf die von der Bundesregierung geförderten Modellberatungsstellen in Frankfurt und Marburg. Hä